Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

An den
Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirkes
Schwanthalerhöhe
z.H. die Vorsitzende Frau Stöhr

Daueranordnungen
MOR-GB2.211

80313 München
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
23.06.2026	20-32 / B 00050		16.07.2026

Zebrastreifen an der Trappentreustraße Ecke Gollierstraße (Jugendversammlung Antrag 9)

BA-Antrag-Nr. 26-32/ B 00050 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe vom 16.06.2026

Sehr geehrte Frau Stöhr,

mit Ihrem im Betreff genannten Antrag haben Sie das Mobilitätsreferat gebeten, die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an der Kreuzung Trappentreustraße und Gollierstraße zu prüfen.

Zu Ihrem Anliegen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zebrastreifen werden eingerichtet, wenn eine entsprechende Notwendigkeit besteht – also dann, wenn Fußgänger die Straße andernfalls nicht sicher überqueren können.

Der betreffende Bereich der Trappentreustraße liegt in einer Tempo 30-Zone. In Tempo 30-Zonen sind Zebrastreifen grundsätzlich entbehrlich.

Für diesen Abschnitt der Trappentreustraße gilt zudem ein Durchfahrtsverbot – ausgenommen für Busse, Taxis und Radfahrende –, daher ist die Verkehrsbelastung als minimal anzusehen. Die Sichtverhältnisse zur Querung sind optimal und die gesamte Fahrbahn muss nicht in einem Zug überquert werden. Zwischen den beiden Fahrbahnen (jeweils ca. 3 m breit) befindet sich eine rund 3,70 Meter große Aufstellfläche. Dadurch lässt sich die Straße sicher und problemlos in zwei kurzen Etappen überqueren. Die geringe Verkehrsbelastung bietet dafür jederzeit ausreichend große Lücken.

Nach einem Ortstermin bestätigte uns auch der Fachbereich Schulwegsicherheit, dass es dort in der morgendlichen Spitzenzeit bei den Querungen zu keinen Gefahrensituationen gekommen ist. Die dort querenden Fußgänger_innen konnten aufgrund der minimalen Verkehrsbelastung die großen Lücken gut nutzen.

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums München sind auch keine relevanten Unfälle oder Beschwerden an der Örtlichkeit bekannt. Eine Notwendigkeit einen Zebrastreifen dort einzurichten, wird auch aus polizeilicher Sicht nicht gesehen.

Angesichts der guten Sichtverhältnisse, der geringen Fahrbahnbreite und des minimalen Verkehrsaufkommens ist eine eigenverantwortliche Querung an dieser Stelle für alle Altersgruppen objektiv zumutbar.

Ein Fußgängerüberweg ist an dieser Stelle aus Gründen der Verkehrssicherheit somit nicht notwendig.

Für einen sicheren Schulweg mit Querungsmöglichkeit ist bereits in 160 Meter weiter nördlich in der Trappentreustraße gesorgt. Dort gibt es bereits einen Zebrastreifen, an dem zu Schulzeiten auch Schulweghelfer im Einsatz sind.

Wir bitten um Verständnis

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.2111